

Name:	
Anschrift:	Telefon/Fax:
Kassenzeichen: 22	

**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Steueramt (22/21)
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven**

Vergnügungssteuer-Anmeldung
Monat: _____ Jahr: _____

Vergnügungssteuer-Anmeldung

für den Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit sowie in ihrer Art ähnlichen Geräten und von Musikautomaten gemäß § 1 Nr. 1 Vergnügungssteuergesetz (VergnStG) vom 14. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung einer Wettbürosteuer vom 14.03.2017 (Brem. GBl. S. 120). Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit dem Vergnügungssteuergesetz verlangt.

Berechnung der zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach § 3 (1) VergnStG Einspielergebnis x 20 % (laut Anlage 1)	Summe in € pro Monat
Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach § 3 (2) Nr. 1 VergnStG Anzahl der Geräte X 400,00 € (laut Anlage 2)	Summe in € pro Monat
Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach § 3 (2) Nr. 2 VergnStG Anzahl der Geräte x 100,00 € (laut Anlage 3)	Summe in € pro Monat
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach § 3 (3) Nr. 1a) VergnStG Anzahl der Geräte x 60,00 € (laut Anlage 4)	Summe in € pro Monat
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach § 3 (3) Nr. 1b) VergnStG Anzahl der Geräte x 20,00 € (laut Anlage 5)	Summe in € pro Monat
Gewaltverherrlichende Geräte nach § 3 (3) Nr. 1c) VergnStG Anzahl der Geräte x 307,00 € (laut Anlage 6)	Summe in € pro Monat
Musikautomaten nach § 3 (3) Nr. 2 VergnStG Anzahl der Musikautomaten x 15,00 € (laut Anlage 7)	Summe in € pro Monat
Insgesamt zu entrichten:	Summe in € pro Monat

Die Steuer ist bis zum zehnten Tag nach Ablauf jedes Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) für den Vormonat unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Bremerhaven zu entrichten oder erklären Sie die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Diese Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) gleich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven, Einspruch erhoben werden.

Die Einlegung eines Einspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, so dass die Steuer in jedem Fall termingerecht zu entrichten ist.

Zahlungshinweis

Wird die Vergnügungssteuer nicht rechtzeitig beglichen, werden für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge fällig. Außerdem müssen die Kosten eines Verwaltungszwangsverfahrens vom Steuerpflichtigen gezahlt werden.

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Bei der Anfertigung der Steuererklärung hat mitgewirkt:

Datum, Unterschrift